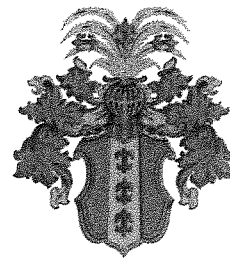


Gemeinde Klingenberg



mit den Ortsteilen: Beerwalde, Borlas, Colmnitz, Friedersdorf, Höckendorf, Klingenberg, Obercunnersdorf, Paulshain, Pretzschendorf, Röthenbach und Ruppendorf

Gemeindeverwaltung Klingenberg · Schulweg 1 · 01774 Klingenberg

Bekanntmachung der Gemeinde Klingenberg

Bebauungsplan „Am Pfarrbusch“ Colmnitz, 2. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Pfarrbusch“ Colmnitz, 2. Änderung in der Fassung vom 30.11.2017 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Da durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, was auch für die Substanz der grünordnerischen Festsetzungen gilt, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Pfarrbusch“ Colmnitz, 2. Änderung mit Begründung in der Zeit

vom 12.01.2018 bis einschließlich 11.02.2018

in der Gemeindeverwaltung Klingenberg Ortsteil Höckendorf, Schulweg 1, 01774 Klingenberg zu jedermanns Einsicht während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr.

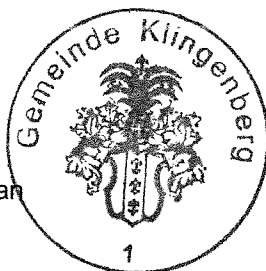
Die planungsrelevanten Unterlagen können während des oben genannten Auslegungszeitraumes nach § 4a Abs. 4 BauGB auch über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Stellungnahmen können zur Niederschrift vorgebracht oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Klingenberg eingereicht werden. Sie können auch per E-Mail an folgende Adresse: post@gemeinde-klingenberg.de eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2078/2 bis 2111/1, 2113 und 2117 bis 2128 der Gemarkung Colmnitz. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Übersichtsplan. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1.000.


Torsten Schreckenbach
Bürgermeister



Klingenberg, 18.12.2017

Anlage: Geltungsbereich - Übersichtsplan

Öffnungszeiten

Mo 9.00 – 12.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Sie erreichen uns:

Telefon: 035055/680-0
Telefax: 035055/680-99

Internet:

www.gemeinde-klingenberg.de

E-Mail*:

post@gemeinde-klingenberg.de

*) Kein Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente

Bankverbindungen

IBAN: DE37 8505 0300 3032 0000 24
BIC: OSDDDE81XXX (Sparkasse)

IBAN: DE23 1203 0000 0001 2543 17
BIC: BYLADEM1001 (Kreditbank)